



**Stadt Freilassing**  
Ordnungsamt  
Münchener Str. 15  
83395 Freilassing

Tel.: 08654/3099-125  
Telefax: 08654/3099-150  
Email: ordnungsamt@freilassing.de

## Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

### Antragsteller

Firma, Name, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Email, Telefon, Fax

Zur Sicherung einer Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbe-  
reich) wird eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt.

- Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.  Dazu wird ein Verkehrszeichenplan vorgelegt.
- Der Regelplan Nr. \_\_\_\_\_ ist ohne Änderungen geeignet.
- Die Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan erfolgen.

### Angaben zur Arbeitsstelle:

Straße (jeweils nur eine Straße angeben)		genaue Angaben z.B.: vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von – bis		
betroffene Straßenteile:		<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Park-/Seitenstreifen	<input type="checkbox"/> Nebenanlagen
		<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> gemeinsamer Geh- und Radweg	<input type="checkbox"/> Fußgängerzone
Beschreibung der betroffenen Straßenteile (gesamte Straße, eine Fahrbahn, Seitenstreifen, Geh-/ Radweg)				
verbleibende Fahrbahnbreite		Beschreibung der Arbeiten		
Errichtung der Arbeitsstelle (Datum)			Aufhebung der Arbeitsstelle (Datum)	
Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist: Name, Vorname, Anschrift, Telefon				

### Außerdem wird beantragt:

<input type="checkbox"/> Absolutes Haltverbot (Z 283)	(nur auf Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ- 1052 – 37	- auch auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> Eingeschränktes Haltverbot (Z 286)	(nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ- 1052 – 39	- (nur) auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> ZZ – 1042 – 31/33	- zeitliche Beschränkung z.B. Mo - Fr, 7 - 18 h	<input type="checkbox"/>	

### Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer eingehalten wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in